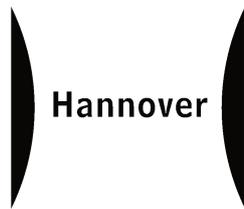


Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Misburg-Anderten

Nr. 15-1003/2018

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

### **Pflege partnerschaftlicher Beziehungen 2018 - Aufteilung der Mittel**

#### **Antrag,**

zu beschließen, die bei der Kostenstelle 18620005, Sachkonto 42712000 -Pflege partnerschaftlicher Beziehungen, zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 8.600,00 € als Zuwendungen an die Vereine im Stadtbezirk Misburg-Anderten auszusahlen, die 2018 städtepartnerschaftliche Begegnungen durchführen werden, und zwar nach dem in der Begründung dargestellten Verteilungsmaßstab.

#### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Die Möglichkeit der Teilnahme an den Austauschprogrammen steht weiblichen und männlichen Teilnehmern gleichermaßen offen.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt - Investitionstätigkeit

<b>Investitionsmaßnahme</b>	<b>Bezeichnung</b>		
Einzahlungen		Auszahlungen	
		<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>

### Teilergebnishaushalt 18

Angaben pro Jahr

<b>Produkt 11111</b>	<b>Bezeichnung</b>		
Ordentliche Erträge		Ordentliche Aufwendungen	
		Transferaufwendungen	8.600,00
		<b>Saldo ordentliches Ergebnis</b>	<b>-8.600,00</b>

### **Begründung des Antrages**

Im Hinblick auf die im Haushaltsjahr 2018 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel hat das Patenschaftskomitee des Stadtbezirks Misburg-Anderten in seiner Sitzung am 05.04.2018 empfohlen, diese wie folgt aufzuteilen:

bis zu	2.800,00 €	für den Jugendaustausch mit Bollnäs/Schweden in Bollnäs
bis zu	270,00 €	Vorbereitungstreffen SGM Schwimmen + Wasserball,
bis zu	2.800,00 €	Sportfreunde Anderten für 89 Personen aus Oissel-sur-Seine/F 18.05. – 21.05.2017, 4 Tage
	<u>2.730,00 €</u>	für allgemeine Kosten - Rücklage IWO - Reserve
	8.600,00 €	Haushaltsansatz 2018

Auf die eingereichten Anträge der Vereine wird in diesem Zusammenhang Bezug genommen.

Auf den zu erwartenden Zuschuss soll den Antragstellern nach der Beschlussfassung ein Abschlagsbetrag von 75 v. H. gezahlt werden. Der Restbetrag wird bei entsprechender Haushaltslage nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises ausgezahlt. Die endgültige Höhe der Förderungsbeträge ergeben sich aus der jeweiligen tatsächlichen Teilnehmerzahl sowie aus der Dauer der Maßnahme.

18.63.05.BRB  
Hannover / 18.04.2018